

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

142 (19.6.1874)

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Die Majorität, mit welcher der Antrag des Hrn. Kasimir Périer zugelassen wurde, betrug, wie man gesehen hat, nur vier Stimmen. Nun erklären aber die Hrn. Caillor (der Minister der öffentlichen Arbeiten), Graf d'Harcourt und Baron Decazes (nicht zu verwechseln mit dem Herzog und Minister dieses Namens) in „Journ. officiel“, daß sie irrtümlich Denjenigen, welche sich der Abstimmung enthielten, beigezählt worden wären und vielmehr gegen die Dringlichkeit gestimmt hätten. Solche Berichtigungen können das gewonnene Resultat nicht anfechten, aber es bleibt damit immerhin erwiesen, daß die gestrige Majorität nur eine scheinbare gewesen ist oder doch nur eine Stimme ausgemacht hat. Die Minister haben mit der einzigen Ausnahme des Generals de Cussy, welcher sich der Abstimmung enthielt, gegen die Dringlichkeit gestimmt. Aufmerksam beobachtet konnten bemerken, daß der Unterrichtsminister de Cumont die blauen Stimmzettel seiner Kollegen absummelte und bis zum letzten Augenblicke an sich behielt; als er wahrzunehmen glaubte, daß die alte Majorität nicht wankte, warf er die Zettel in den Korb der Sekretäre, in welchen die Abstimmungsurkunden schon geleert worden waren. Unter Denjenigen, welche sich der Abstimmung enthielten, bemerkt man die Hrn. Herzog v. Audiffret-Rasquier, Adrien Léon, Balsan, Desjardins, Doré Grasilin, Vicomte d'Auffonville, Jockey-Monrozier, Lambert Sainte-Croix, Lebourgeois, v. Maineville, Ricot und Savary, sämtliche zwölf vom rechten Centrum; Hrn. Vitalis von der gemäßigten Rechten und nur drei Mitglieder der äußersten Linken, die Hrn. Louis Blanc, Peyrat und Edgar Quinet. Aus dem rechten Centrum haben sich neunzehn Abgeordnete abgezweigt und für die Dringlichkeit erklärt, darunter die Hrn. v. Soularb, Tarquet (der Gesandte im Haag) und Mathieu Vobet.

In der Abstimmung über den Antrag des Herzogs Larocheoucauld, welchem dieser Akt von den Republikanern um so mehr verübelt wird, als er den Posten eines Vorschalters der französischen Republik am großbritannischen Hofe bekleidet, erhob sich für den Antrag ein einziger Minister, der Stempelwahrer Tailhab, während der Minister des Aeußern, Herzog Decazes, seinem Mißvergnügen über diesen Antrag in lebhafter Gestikulation Ausdruck gab und der Prinz Joinville als guter Orleanist sich der Abstimmung enthielt. Von Anfang bis Ende sah man auf der Rechten Zerschandenheit, auf der Linken kompaktes Zusammengehen: Ledru-Rollin, Naquet, Ordinaire u. s. w. haben mit ihren Freunden für die Dringlichkeit gestimmt.

Das „Journal des Débats“ äußert sich über den geringen Triumph des linken Centrums sehr bescheiden:

Wir bekannern lebhaft, sagt es, daß Hr. Lambert Sainte-Croix seinen Entwurf als ein Gegenprojekt gegen den Entwurf des Hrn. Kasimir Périer hinstellte. Beide Vorlagen haben viele Punkte gemein und stehen sich in keinem einzigen Schrotte gegenüber; nur ist der Antrag des Hrn. Kasimir Périer trotz seiner Kürze vollständiger und umfassender. Sollte man daher nicht hoffen dürfen, daß das rechte Centrum noch einige Schritte weiter auf der Bahn gehen werde, wo entschlossener, aber nicht minder konservative und gemäßigtere Freunde seiner harren? Das linke Centrum hat einen unbedeutenden Erfolg davon getragen, aber es liegt ihm fern, behäuflich zu stolzen. Nach der Schlacht gebietet ihm eine vernünftige Politik noch mehr als zuvor, dem rechten Centrum eine weit geöffnete Hand darzubieten. Hätten wir etwa geglaubt ohne den Beistand der einen, ohne die wohlwollende Enthaltung einiger anderen Mitglieder des rechten Centrums? Können wir den Sieg ohne den Beistand ihrer Aler verweihen? Wir wünschen von ganzem Herzen, daß das heutige Wort das Zeichen einer Versöhnung und Beseitigung sei. Lassen wir hinter uns das unnütze Bedauern um eine Monarchie, welche anerkanntermaßen unmöglich geworden ist; aber vergessen wir nicht die Verschüttungen, welche uns das mehr als jemals drohende Kaiserreich einflößen muß! Was hat denn die Republik so Schreckliches, wenn die wahren Konservativen sich endlich entschließen, ihre Leitung ehrlich in die Hand zu nehmen, und wenn der Marschall Mac-Mahon noch durch beinahe sieben Jahre an ihrer Spitze steht.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Juni. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Vergl. Bericht im gestr. Hauptblatt.) Berathung des Berichts des Abg. Kiefer im Namen der Kommission für Schulsachen: „die gesetzliche Einführung gemischter Schulen betreffend“.

Zunächst beleuchtet der Berichterstatter, Abg. Kiefer, den Antrag der Kommission in längerer, von Beifall begleiteter Rede, aus welcher Folgendes hervorgehoben werden möge: Die Veranlassung zur heutigen Berathung sei von verschiedenen Petitionen von Gemeinderäthen des Amtsbezirks Weimheim und der Gemeinderäthe in Offenbürg und Diersburg, zu welchen in den letzten Tagen noch einige weitere Petitionen gekommen seien, ausgegangen. In diesen Petitionen seien mannigfache Gründe für die obligatorische Einführung von gemischten Schulen ins Feld geführt, sowohl ideale als auch sehr realistische; hierüber verbreitete sich übrigens ausführlich der Bericht der Petitionskommission, dem sich Redner vollkommen anschloß.

Redner gibt nun ein Bild der historischen Entwicklung des Volksschulwesens, wobei er insbesondere die Verdienste Karl Friedrichs „des Segneten“ um Hebung der Volksbildung und Errichtung eines gegliederten Volksschul-

stems hervorhebt. — Schon im Jahr 1868 bei Erlassung des Gesetzes über das Elementarschulwesen habe man sich gefragt, ob nicht prinzipiell die gemischte Schule eingeführt werden solle. Man habe dies damals aus pietätvoller Rücksicht auf die historische Ueberlieferung unterlassen. Damals sei es nicht weise weder von der Regierung noch von der Volksvertretung, der übrigens auch Redner angehört habe, gewesen, den entscheidenden Schritt dem unentschiedenen vorzuziehen. Man habe sich nun in der Schulkommission die Frage vorgelegt, ob irgend ein Prinzip der jetzigen Einführung entgegenstehe, und habe mit allen gegen eine Stimme sich zu dem bereits mitgetheilten Antrage geeinigt. In Wahrheit werde Niemanden durch das Gesetz Etwas genommen; der Wunsch sei allgemein, daß der Religionsunterricht in seiner obligatorischen Eigenschaft fortbauere; nur Diejenigen können wünschen, daß die Schule konfessionell sei, die sich vorbehalten, sie später für die Kirche zurück zu erobern. Redner hofft, daß durch die Einführung gemischter Schulen der Friede erhalten bleibe und gefördert werde, und bittet um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Abg. Förderer motivirt, warum er in der Kommission gegen den Antrag der Majorität gestimmt habe. Das Gesetz über das Elementarschulwesen sei erst im Jahr 1868 erlassen worden; unterdessen sei schon eine Abänderung bezüglich der Besserstellung der Lehrer eingetreten; nun wolle man abermals eine Aenderung, und zwar eine prinzipielle einführen; während das Gesetz von 1868 die Schule als Gemeindefunktion betrachtet und derselben ihren konfessionellen Charakter gelassen habe, sollen nun diese beiden Eigenschaften derselben wieder genommen werden. Was rechtfertige eine so tiefgehende Aenderung, die überdies nur von Wenigen gewünscht werde? Man habe insbesondere betont, daß erhebliche Ersparnisse eintreten würden; dies sei jedoch durchaus nicht der Fall, höchstens in kleineren Gemeinden, aber auch dort seien die Ersparnisse nur unerheblich. Von keiner der größeren Städte sei auch nur ein Versuch gemacht worden, die bisherige Stellung zu ändern. — Was die von den Petenten angeführten pädagogischen Rücksichten betreffe, so seien auch sie nur in den kleineren Gemeinden zutreffend, obgleich auch hier Mandates dagegen angeführt werden könne, wie z. B. die schädliche Wirkung der Ueberfüllung der Schulen und das Aufhören der Konkurrenz zwischen den Schulen in einer Gemeinde, für welche nur eine und dieselbe Aufsichtsbehörde bestanden habe.

Auch ein sittlich-politischer Grund sei für die gemischten Schulen ins Feld geführt worden; es sei jedoch eine zu ideale Anschauung, wenn man glaube, daß durch das Zusammensein in der Schule das Band der persönlichen Bekanntschaft im spätern Lebensalter verbindend und Eigenschaften mildern nachwirke; oft sei das Gegenteil der Fall. Der konfessionelle Friede müsse bei jeder Gelegenheit erhalten; auch er halte denselben hoch, glaube aber nicht, daß durch die gemischten Schulen derselbe gefördert, wenn er auch nicht behaupten wolle, daß derselbe hiedurch geschädigt würde.

Er freue sich, daß Niemand die Entfernung des Religionsunterrichts verlangt habe; aber mit einigen Stunden Religionsunterricht sei noch nicht Alles gethan; Unterricht allein sei noch nicht Erziehung; die Einwirkung des Lehrers und Geistlichen auf die Erziehung sei aber erschwert; dem Unterricht werde die Wärme fehlen und schließlich der Indifferentismus den Sieg davontragen.

Redner bittet die Regierung, dem an sie gestellten Ansuchen keine Folge zu geben und die Interessen der Konfessionen zu schonen.

Abg. Paravicini nimmt warmen Antheil an beiden Konfessionen; doch haben ihm die Ausführungen seines Vorredners keine andere Ansicht beibringen können, als mit denen er heute in das Haus getreten sei. Es liegen allerdings Petitionen nur weniger Gemeinden vor; aber es sei gar nicht nöthig, daß Massenpetitionen einkommen; er habe z. B. von seinen Wählern den Auftrag, für die gemischte Schule einzustehen. Er gebe zu, daß nicht überall Ersparnisse eintreten; jedenfalls werde aber eine bessere Organisation ermöglicht. Manche Gemeinde wünsche eine gemischte Schule, scheue aber die Aufregung, die durch die Abstimmung hervorgerufen werde.

Abg. v. Busch wittert von Seiten der Gegner einen gewissen Kriegsruf, dem er gern folge. Bei der Lesung der Petitionen habe es ihm den Eindruck gemacht, als ob dieselben durch das „Inpsamt“ veranlaßt seien. Die Hymne scheine nicht recht gewirkt zu haben, deshalb sei eine Nachimpfung nöthig geworden. — Bei einer so wichtigen Sache müßten die wenigen Petitionen wie Stimmen in der Wüste verklungen, da ja schon Eingaben von achtzig Tausenden in den Papierkorb gewandert seien. — Kirche, Schule und Geseitigung seien drei heilige Dinge, bei denen uns nur die innerste Ueberzeugung leiten solle. Der Schwache lasse sich bestimmen, wo die eigene Ueberzeugung fehle, auf die Menge sich zu stützen; aber nicht immer sei, was hundert Tausende wollen, auch das Richtige; es sei Pflicht des Volksrepräsentanten, einer falschen Richtung entgegen zu treten. — Er habe sich noch nicht persönlich mit Volksschulunterricht befaßt, aber viel Material darüber gesammelt, das höchst schätzbar gewesen; doch das bereits fertige Manuscript sei ihm gestohlen worden; in seinem Gedächtniß habe er aber den Inhalt bewahrt. — Der moderne beforschte Kultur- und Humanitätsstaat sei nichts anderes als ein aufgepuyter Volksgelast; dieser letztere sei übrigens, wenn er in guten Hän-

den sei, nicht so übel. — Wo es sich um die Bildung des Volkes handle, müsse man so zart und bellkat zu Werke gehen, um zu verhüten, daß bei Mißgriffen ganze Generationen verderben werden können.

Mit Zwang könne er sich nicht befreunden; man habe es so bei der obligatorischen Zivillehe gemacht; dort habe man die Stufe der Fakultativhe übersprungen. Die Weimheimer Petition habe das Gleichniß mit der Zivillehe gebraucht; es sei jedoch wahrscheinlich nicht an der Bergstraße gewachsen, „denn nur auf grünen Auen wachsen solche Blumen“. Es sei „Gottes Zulassung“, daß die Kirche durch Konfessionen getheilt werde, er hoffe auf Vereinigung derselben, aber nicht auf Kosten der geoffenbarten Lehre. — Durch die gemischte Schule werde der Indifferentismus groß gezogen, sie sei nur die letzte Etappe vor der religionslosen Schule. Redner bittet, dem Antrag der Kommission nicht zuzustimmen.

Staatsminister Dr. Folly: Er habe zwar an und für sich keinen Anlaß, sich an der Debatte zu betheiligen, da es sich nicht um eine Vorlage der Regierung handle, aber er halte es doch für angezeigt, über die Stellung, welche die Regierung zur vorliegenden Frage einnehme, sich auszusprechen, da sonst nach dem Grundsatz: qui tacet, ubi loqui debuit ac potuit, consentire videtur die Ansicht entstehen könnte, als stimme er zu. — Er habe erhebliche Bedenken gegen den Antrag, doch wolle er gleich hier seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß über einen Punkt Uebereinstimmung herrsche, nämlich daß der obligatorische Religionsunterricht erhalten bleiben solle; auch er halte den Uebergang zum reinen Profanunterricht für einen großen Mißgriff; man könne wohl Staat und Kirche, nicht aber in dem einzelnen Individuum die religiöse und die sonstige Bildung und Erziehung von einander trennen.

Die Mehrzahl der für oder gegen den Antrag der Kommission vorgebrachten Gründe seien für die Entscheidung nicht in erster Reihe maßgebend, obgleich er hier hervorheben müsse, daß ein Punkt, der finanzielle, der vom Abg. Förderer zu leicht behandelt worden sei, die größte Berücksichtigung verdiene. Denn es würden in der That für eine große Anzahl von Gemeinden wesentliche Ersparnisse erzielt, welche insbesondere bei den pfälzischen Landgemeinden oft 2—6 Kreuzer Umlagen am 100 fl. Steuerkapital betragen. Auch eine Verbesserung der Schule werde in kleinen Landgemeinden eintreten, da eine bessere Organisation ermöglicht werde. Die einzig entscheidende Frage sei jedoch die Zweckmäßigkeit-Frage, und diese lasse sich aus den von beiden Seiten vorgebrachten Gründen nicht beantworten.

Das Gesetzgebungsrecht des Staats über die Schule sei unzweifelhaft; daraus folge aber nicht, wie von der einen Seite behauptet werde, daß die Schule gemischt sein müsse; die Staatsgesetzgebung könne, je nachdem sie es für besser halte, die gemischte oder die konfessionelle Schule anordnen. Eben so wenig könne, wie die andere Seite wolle, aus der Beibehaltung des obligatorischen Religionsunterrichts auf die Nothwendigkeit der konfessionellen Schule geschlossen werden, da Religionsunterricht, und zwar selbstverständlich konfessioneller, auch in der gemischten Schule erteilt werden könne. Endlich könne auch nicht von einem Recht der politischen Gemeinde auf die gemischte Schule, weil sie hauptsächlich den Aufwand zu tragen habe, die Rede sein; die Gemeinde habe eben diejenige Art von Schule zu unterhalten, welche das Gesetz als die zweckmäßigste vorschreibe. Dieser letzte Punkt sei der allein entscheidende; über die Zweckmäßigkeit werde aber besser in conato, als generell entschieden werden. Daß die gemischte Schule im Gegensatz zur konfessionellen eine Pflanzstätte der Duldsamkeit sein werde, sei doch wohl kaum mehr als eine theoretische Ansicht; es komme darauf an, in welchem Geiste die Schule geleitet werde. Jedem zweifelhaften Vortheil stehe der Nachtheil gegenüber, daß der gemischten Schule immer noch in manchen Kreisen ein gewisses Mißtrauen begegne; schwerer noch falle in's Gewicht die wenigstens in manchen Fällen eintretende Erschwerung des Religionsunterrichts. Der allerwichtigste, bisher noch nicht hervorgehobene Gesichtspunkt scheine aber dem Redner der, daß durch den Antrag an einer der Grundlagen des vor noch nicht einem Jahrzehnt zu Stande gekommenen Schulgesetzes gerüttelt worden. Dasselbe habe sich bewährt; man solle es in den Herzen des Volkes immer tiefere Wurzeln fassen lassen, was man verhindern, wenn man ohne Noth an einem der wichtigsten Säße desselben ändere. Aus der Zahl der Petitionen lasse sich weder für noch gegen argumentiren; eine parlamentarische Versammlung dürfe, wie auch das hohe Haus immer gethan und auch jetzt durch die formelle Behandlung der Frage als Motion zeige, gesetzgeberische Fragen nicht nach Petitionen, sondern nur nach freier eigener Ueberzeugung behandeln. Legislatur sei es aber bedenklich, eine Vorschrift zu treffen, die nach den Ausführungen des Berichts selbst nur in 1/10 aller Gemeinden eine reale Bedeutung haben könne, in 2/10 thatsächlich wirkungslos sein müsse.

Indem Redner einerseits nun seinen Bedenken gegen den gestellten Antrag Ausdruck gegeben, verkenne er andererseits nicht, daß manche Mißstände vorliegen, denen abgeholfen werden müsse, aber dies werde nicht generell geschehen.

Abg. Blum widerlegt verschiedene von den Abgg. Förderer und v. Busch gemachten Einwendungen gegen den Kommissionsantrag, den er zur Annahme empfiehlt.

